



Infektionsschutzkonzept für das 01. AngerFest am 06.11.2021

Version 01: Stand 12.10.2021 – In Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) –
BayMBl. 2021 Nr. 615 2126-1-18-G - Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 + Änderung BayMBl. Nr. 710 vom 30.09.2021 und Änderung BayMBl. Nr. 715 vom 05.10.2021 und BayMBl. 2021 Nr. 642 2246-WK Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen - Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege - vom 14. September 2021, Az. K.6-M4635/181 und G53_S-G8390-2021/1543-77 und BayMBl. 2021 Nr. 665 Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Gastronomie - Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 17. September 2021, Az. 71-4800a/42/32 und G53i-G8390-2021/1563-65 und Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Clubs und Diskotheken, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 30. September 2021, Az. 71-4800a/259/1 und G53p-G8390-2021/5396-23 und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 06. September 2021 und alle damit verbundenen Änderungen dieser Verordnungen und Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Bezug auf das Lüften und Empfehlung der Bundesregierung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“

A.) Kurzfassung Infektionsschutzkonzept

- 1.) Grundsätzlich orientieren wir uns dabei an den zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums:
www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/
- 2.) Das ausführliche Konzept wird auf der Website und allen Social Media Kanälen veröffentlicht. Es erfolgt zur Zeit eine Überarbeitung, die in den nächsten Tagen bereitgestellt wird.

<https://www.facebook.com/angerfest.de>
<https://www.instagram.com/angerfest.de/>
<https://www.angerfest.de/>
- 3.) Bitte auf den in Punkt 2.) genannten Kanälen vor der Veranstaltung über die neuesten aktuellen Regeln informieren.
- 4.) Die Veranstaltung findet als 3G+ Veranstaltung statt.
- 5.) 3G+ bedeutet:
Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 einer grünen Krankenhausampel für Bayern gilt die sog. 3G-plus-Regel: Zutritt zu Indoor-Veranstaltungen dürfen dann nur noch vollständig Geimpfte, Genesene und mit einem PCR-Test negativ Getestete erhalten. Ein Schnelltest reicht hier nicht aus. Der PCR-Test darf dabei nicht älter als 48 Stunden sein. Unter diesen Voraussetzungen entfallen Masken- & Abstandspflicht, so wie das Tanzverbot. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthält, erhalten bei Vorlage eines gültigen Testnachweises ebenfalls Zutritt.
- 6.) Für unsere Veranstaltung gelten die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes.
- 7.) Jugendliche über 16 und unter 18 Jahren können ganz legal unsere Veranstaltung auch nach 00:00 Uhr besuchen, wenn sie in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sind. Bei Jugendlichen über 16 und unter 18 Jahren können die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsberechtigung auf eine andere volljährige Person übertragen. Bitte U18 Formular ausfüllen und mitbringen.
- 8.) Zwischen 6 und 15 Jahren ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten notwendig. Bitte U18 Formular ausfüllen und mitbringen.
- 9.) Kinder unter 6 Jahren erhalten keinen Zutritt.
- 10.) Die Vorgaben für den Zutritt für Kinder bzw. Schüler wird gerade mit dem Gesundheitsamt abgeklärt. Sprich ob ein PCR Test bei Ungeimpften nötig ist oder ob die Schultests ausreichend sind.

-
- 11.) **Personen, die Fieber oder sonstige Krankheitssymptome aufweisen, die Indizien für eine Covid-19-Erkrankung aufzeigen, haben keinen Zutritt. Beispielhaft wäre hier folgendes zu nennen: Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, sowie Personen, die in den letzten 2 Wochen Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten.**
 - 12.) **Ebenso wird der Eintritt Personen verwehrt, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung Quarantänemaßnahmen unterliegen.**
 - 13.) **Bei dem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Testnachweises wird der Einlass verwehrt.**
 - 14.) **Es erfolgt eine Kontaktdatenerhebung am Eingang für alle Ticketinhaber. Bitte am besten das dem Ticket angefügte Formular vor der Veranstaltung ausdrucken, ausfüllen und mitbringen.**
 - 15.) **Vor jeder Veranstaltung finden ausführliche Einlasskontrollen statt. Wir empfehlen daher frühzeitig vor Ort zu sein und bitten darum, etwas Zeit einzuplanen. Bitte haltet am Einlass euren Personalausweis, eure Tickets und euer jeweiliges Geimpften-, Genesenen- oder PCR-Test-Zertifikat bereit.**
 - 16.) **Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (gesonderter Aushang von Piktogrammen vor Ort) sind zu beachten.**
 - **Händehygiene einhalten**
Dafür stehen genügend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Diese werden sowohl auf den Sanitäreinrichtungen als auch an allen Verkaufsständen zu finden sein. Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und gegebenenfalls Händedesinfektionsmittel (als flankierende Maßnahme) bereitgestellt.
 - **Die Hustenetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. Papiertaschentuch) ist einzuhalten. Danach sind die Hände zu waschen.**
 - **Flächendesinfektionsmittel werden ebenfalls Sanitäreinrichtungen als auch an allen Verkaufsständen verfügbar sein**
 - 17.) **Bei Waschgelegenheiten werden gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene (www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html) angebracht.**
 - 18.) **Die Durchsetzung der genannten Regeln und Maßnahmen obliegt dem eingesetzten Securitydienst und den vom Veranstalter eingesetzten Ordnern.**

Erhebung von Kontaktdaten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Alle Ticketbesitzer müssen sich registrieren, nicht nur der Ticketkäufer!

Datum, Uhrzeit (Aufenthalt von/bis)

06.11.2021,

Vorname

Nachname

Anschrift und Telefonnummer oder Anschrift und E-Mail-Adresse

Unterschrift

Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation

Liebe Besucher,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir diese Veranstaltung sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Massnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren. Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Michelau, 12.10.2021, Der Veranstalter